

BÜROFLÄCHE IM BREMER TECHNOLOGIE PARK

Provisionsfrei zu vermieten

Mary-Somerville-Straße 1-9 // 28359 Bremen-Lehe



Leerstandsübersicht

2. Obergeschoss	ca. 300 m²	9,50 EUR/m² /mtl. nettokalt
Stellplätze	50 Stück	50,00 EUR/m² /mtl. nettokalt

Die Mietpreise verstehen sich zzgl. der Nebenkostenvorauszahlung i.H.v. 3,00 EUR/m²/mtl. und der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Eckdaten

Lage und Ol	ojektbeschreibung
-------------	-------------------

Das Bürohaus UNICOM I befindet sich in der Mary-Somerville-Straße 1-9 und wurde im Jahre 2001 fertiggestellt, es verfügt über insgesamt ca. 14.500 m² verteilt auf 5 Etagen sowie eine hauseigene Tiefgarage. Die insgesamt fünf Gebäudeeingänge tragen die Namen Florenz (Nr. 1), Turin (Nr. 3), Mailand (Nr. 5), Wien (Nr. 7) und Salzburg (Nr. 9).

Das Objekt besticht durch seine Lage im Bremer Technologie Park, gelegen an der Kreuzung des Hochschulrings. Das Objekt verfügt über eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Durch eine direkte Bus – und Straßenbahnanbindung kann die Bremer Innenstadt in wenigen Minuten erreicht werden. Das Autobahnkreuz Horn-Lehe (A27) ist binnen 2 Minuten erreichbar.

Energieausweis

Energiebedarfsausweis nach § 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) anbei.

Ausstattung

- Tiefgarage
- Personenaufzug
- Pantry-Küche
- Sanitäre Anlagen
- Bodentanks
- Stehleuchten

Kaution

3 Bruttomonatsmieten

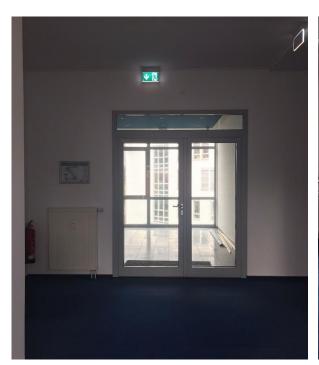


Weitere Eckdaten

Übergabe	• ab sofort		
Ihre Ansprechpartner	Pia Jaeger T +49 40 808038-173 E pjaeger@hih.de	Sonja Alfter T +49 40 808038-205 E smalfter@hih.de	



Objektansichten











Objektansichten



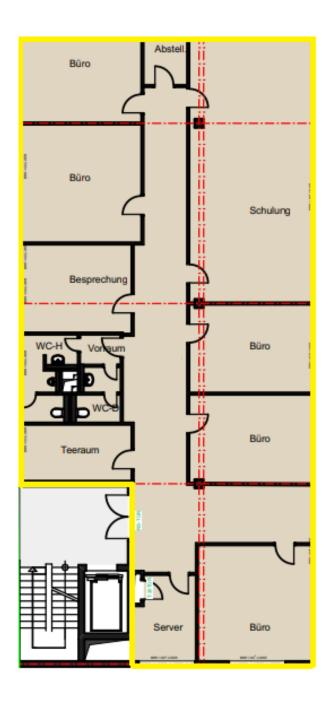






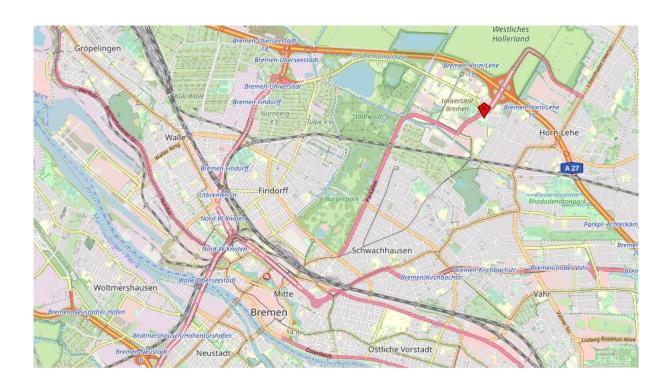


Grundrissplan: 2. Obergeschoss // ca. 300 m² (gelb umrandet)





Lage / Mikro- und Makroansicht







Lage auf einen Blick



• Flughafen mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln in 41 Minuten erreichbar



Hauptbahnhof mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln in 20 Minuten erreichbar



 Bushaltestelle "Bremen Hochschulring" zu Fuß innerhalb von 2 Minuten erreichbar (Linie 630, 670)



 Straßenbahnstation "Bremen Berufsbildungswerk" ist zu Fuß innerhalb von 7 Minuten zu erreichen (Linie 6, 4)



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer ' HB-2019-002667791

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude NG 9.1 Bürogebäude beheizt Hauptnutzung / Gebäudekategorie Mary-Somerville-Straße 1-9, 28359 Bremen Adresse Gebäudeteil Nichtwohngebäude (NG 9.1) 2002 Baujahr Gebäude³ 2000 Baujahr Wärmeerzeuger^{3,4} 14478 m² Nettogrundfläche 5 Wesentliche Energieträger für Heizung: Fernwärme / Warmwasser: dezentral Heizung und Warmwasser3 Erneuerbare Energien Art: Verwendung: Anlage zur Kühlung Art der Lüftung/Kühlung³ ☑ Fensterluftung □ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☑ Schachtluftung □ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Modernisierung (Ånderung/Erweiterung) Anlass der Ausstellung des Neubau Energieausweises ☑ Vermietung/Verkauf ☐ Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Gültig bis: 28.04.2029

☑ Eigentürner

□ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Dipl.-ing. Maik Tzschoppe ofa AZUR GmbH Pettenkoferstraße 16-18 info@bau-info.info / www.bau-info.info 10247 Berlin Tel. 030 420 18 702

29 04 2019

Ausstellungsdatum

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV Bei hich rechtzeitige Zugeltung Registriemummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzultagen; die Registriemummer ist nacht deren Eingang nuchträglich einzuseitzen.
⁹ Mehrfachangaben möglich bei Wärmenertzen Baujahr der Übergabestation
⁹ Netrogrondfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der behaszteigekühlte Teil der Netlogrundfläche



erfahren nach Anla erfahren nach Anla ereinfachungen nac	erechnungen verwende ge 2 Nummer 2 EnEV ge 2 Nummer 3 EnEV ("Ein sh § 9 Absatz 2 EnEV ch Anlage 2 Nummer 2.1.4 E	etes Verta	
erfahren nach Anla erfahren nach Anla ereinfachungen nac	ge 2 Nummer 2 EnEV ge 2 Nummer 3 EnEV ("Ein- ch § 9 Absatz 2 EnEV	Zonon-Mo	
erfahren nach Anla erfahren nach Anla ereinfachungen nac	ge 2 Nummer 2 EnEV ge 2 Nummer 3 EnEV ("Ein- ch § 9 Absatz 2 EnEV	Zonon-Mo	
		nEV	
Wb/(m²-a) für Lüftung ⁵	Kühlung einschl. Befeuchtung		bäude jesamt
nzeigen]			/h/(m²-a
		KVV	/h/(m²·a
n	Fläche	[m²] /	Anteil (%)
		-	
n Aniage	1		
rordnung lässt fi em Berechnungs	ür die Berechnung des werfahren alternative V	Energiet ereinfach	ungen z
Randbedingung n tatsächlichen	jen erlauben die angege Energieverbrauch. Di rts nach der EnEV p	benen W e ausger	erte kein wiesene
	nzeigen] zeigen] n Anlage zum Berec ordnung lässt f m Berechnungs	nzeigen] zeigen] Aniage zum Berechnungsverfahr ordnung lässt für die Berechnung des m Eerschnungsverfahren alternative V.	nzeigen] kw zeigen] kw n Fläche [m²] / Anlage zum Berechnungsverfahren ordnung lässt für die Berechnung des Energiel m Berechnungsverfahren alternative Vereinfach



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013 Registriernummer * HB-2019-002667791 3 Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...") Endenergieverbrauch Endenergieverbrauch Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 61 kWh/(m2-a) 20 40 60 100 120 140 160 180 ≥210 Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser 3 ■ Warmwasser enthalten Endenergieverbrauch Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 66 kWh/(m2-a) 0 10 20 30 40 50 60 ≥70 Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Strom 3 Der Wert enthält den Stromverbrauch für Zusatzheizung √ Warmwasser ✓ Lüftung eingebaute Belauchtung √ Kühlung Sonstiges Verbrauchserfassung Zeitraum Energieverbrauch Wärme [kWh] Energieverbrauch Strom [kWh] Primār Anteil Warmwasse [kWh] Energieträger ⁶ energie faktor von 01.01.2016 31.12.2016 CONTRACTOR COMMENTS THE PRODUCTION a 813467 613467 1.07 01 01 2017 31.12.2017 0 541470 541470 825000 01.01.2018 31.12.2018 un begrand 0 825000 1,13 260604 01.01.2016 51.12.2018 0 260604 Leerstandszuschlag B6000 01.01.2016 31 12 2018 1.8 Leerstandszuschlag 118 kWh/(m2-a) Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes Gebäudenutzung Erläuterungen zum Verfahren Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskenn-Vergleichswerte * Gebäudekategorie/ Flächen-antel werten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Strom beheizts/gexhilite Nettogrundfliche, Der talsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich landernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab. NG 9.1 Bürogebäude beheizt 100 % 0 0 0 0

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³ veröffentlicht unter www.bbsn-energieeinsparung.de durch des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wintschaft und Technologie ⁴ gegebenenfalls auch Leerstandszuschlägs in kWh



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

_		-17	2				
_	PPS PS	foh	unna	n nac	Auss	tal	are
_			unuc	II uco	Muss	161	1010

Registriernummer ² HB-2019-002667791 (oder: "Registriernummer wurde beantregt am ...")



Emp	ofehlungen zur kos	tengünstigen Mo	odernisierung				
Maßr	ahmen zur koslengünsti	gen Verbesserung de	r Energieeffizienz sind	☑ möglich		□ nicht	möglich
Emp	fohlene Modernisier	ungsmaßnahmen					
710	THE REAL PROPERTY.			empfohler	1	(freiwillige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		enbeschreibung in Inen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Heizung	solare Heizungsu	ınterstützung		Ø		
Ø	weitere Empfehlung	-					
Hinw	els: Modernisierung Sie sind nur kur	sempfehlungen für z gefasste Hinweis	das Gebäude dienen ledi a und kein Ersatz für eine	glich der Informat Energieberatung	ion.		
	auere Angaben zu der erhältlich bei/unter:	Empfehlungen	https://www.bau-info.in	fo			

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Sonderzone: die Serverräume im Gebäude werden gekühlt.

In dem Energieausweis zu Grunde liegenden Zeitraum ist Leerstand aufgetreten. Es wurde eine Leerstandskorrektur entsprechend der Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchskennwerte vorgenommen.

Der Primärenergiefaktor für Fernwärme hängt vom Erzeuger-Prozess und vom verwendeten Brennstoff ab und kann per Zertifizierung des Erzeuger-Prozesses ermittelt werden. Die Erzeugung von Fernwärme im Verbundnetz Bremen / Netzbereich Universität wurde von der TU Dresden mit einem Primärenergiefaktor von 0,00 zertifiziert.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² säche Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des jährlich benötigte Energiemenge für Helzung, Warmwasser, eingebeute Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und

Erneuerbare Energien - Seite 1

EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Selte 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Helzung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunforlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Raughabedingungen (z.B. standardisierte Klimadalen, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und Innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energelische Qualifät des Gebäudes unschängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den Anforderungswerte der EnEV. tatsächlichen Energieverbrauch

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesotzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.) Ein keiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energieinutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energiesusweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandagebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energefischen Qualifät des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig

angegeben werden. Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Ordifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Selte 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Endenergiebedarf - Seite 2

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu. Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete. Gebäudstell zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu. Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht. Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art emeuerbare netwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum können. Ein kleiner Wert signelisiert einen geringen Bedarf und demit eine hohe Energieeffizienz

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energlen und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die der Abrechnungen von Ehergigenstanten erintient, beder Werden die Ehergieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermitteiten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Ehergieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten ärtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäldes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich findernden Nutzurverhaltens oder sich ándernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob

und inwiewelt derartige Pauschalen in die Erfassung eingegengen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen. Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Keinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gobäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilte von Umrechnungsfatkoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 8.11.2013

Zusatzseite Verbrauchserfassung

Registriernummer * HB-2019-002667791 (oder: 'Registriernummer wurde beantragt am ...')



	chserfass	331 N 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Delete	Engelmonton	Autoli			Employment of
von	bis	Energieträger ⁴	Primër- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser (kWh)	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energieverbrauch Strom [kWh]
01.01.2015	31.12.2015	algemeiner Strommik in KWh	1,8					860250
01.01.2015	31.12.2016	aligemeiner Strommix in KAh	1,8					819746
01.01.2017	31.12.2017	algemeiner Strommik in Kirkh	1,8					917820
							167	



Ihre Ansprechpartner



Pia Christin Jaeger Vermietungsmanagerin T +49 40 808038-173 E pjaeger@hih.de



Sonja Alfter Assistentin Vermietungsmanagement T +49 40 808038-205 E smalfter@hih.de



Rechtshinweis

Dieses Exposé stellt kein verbindliches Angebot dar. Maßgeblich für den Inhalt einer Leistungsverpflichtung der HIH Real Estate GmbH ist nicht dieses Exposé, sondern jeweils ausschließlich der geschlossene Vertrag mit den darin vereinbarten Leistungspflichten. Trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung dieses Exposés können sich die darin enthaltenen Informationen, insbesondere solche, die auf den Angaben Dritter beruhen, inzwischen geändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit, Qualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Zwischenvermietungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Alle Informationen, Texte, Bilder und Grafiken in diesem Exposé unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Sie sind Eigentum der HIH Real Estate GmbH und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt werden.

Stand, Rechtshinweis 11. Dezember 2019

Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.hih.de // www.hih-vermietung.de

HIH Real Estate // Gertrudenstraße 9 // 20095 Hamburg T +49 40 3282 30 // F +49 40 3282 3210 // E info@hih.de